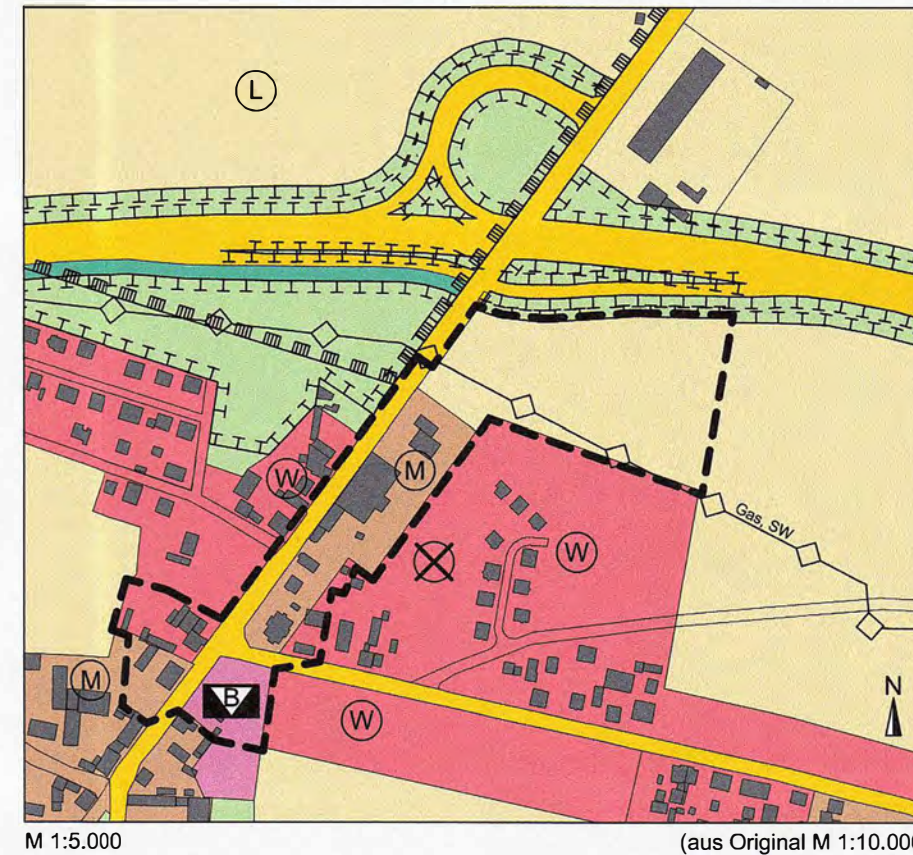


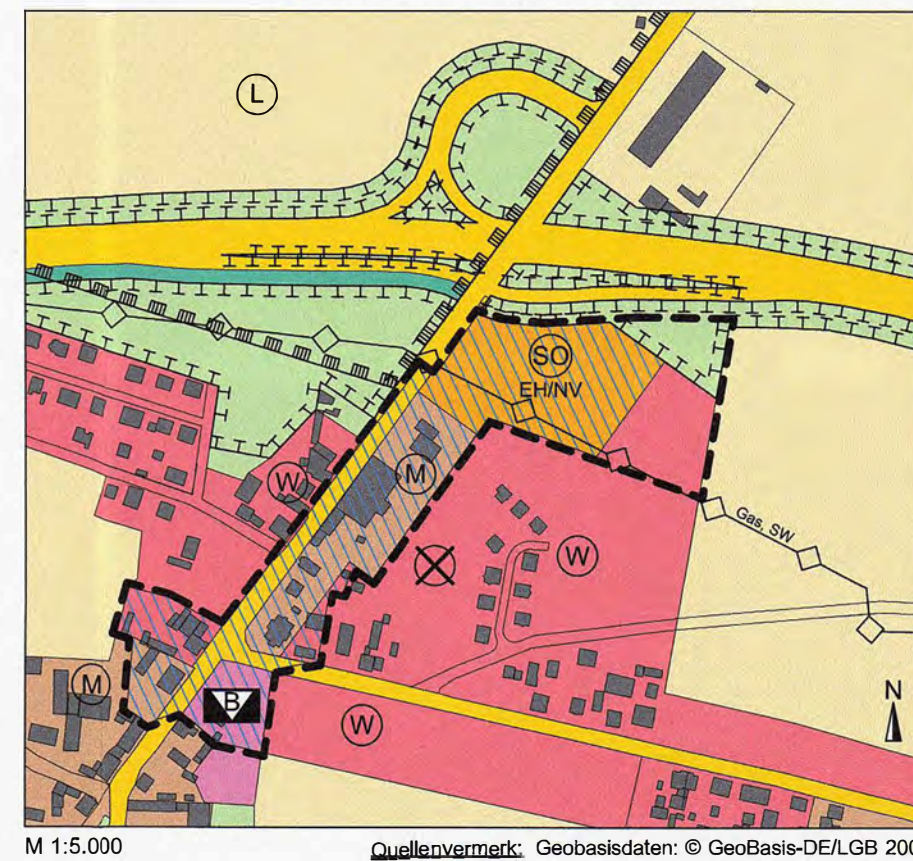
Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung	
Wohnbauflächen	Gemischte Bauflächen
Sonstige Sondergebiete	
Zweckbestimmung: EH/NV Einzelhandel/Nahversorgung	
Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereiches, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen	
Flächen für den Gemeinbedarf	
Zweckbestimmung: Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (B = Bürgerhaus)	
Flächen für den Überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge	
Hauptverkehrsstraßen	
Hauptversorgungsleitungen	
Grünflächen	
Grünflächen	
Flächen für Landwirtschaft und Waldflächen	
Flächen für die Landwirtschaft	
Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Böden, Natur und Landschaft	
Landschaftsschutzgebiet	
Sonstige Planzeichen	
Änderungsbereich 10. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplan	
Zentraler Versorgungsbereich Güterfelde	
Altlasten/Altlastenverdachtsfläche	

Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan mit Kennzeichnung des Änderungsbereichs



Planzeichnung: 10. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans



Verfahrensvermerke

- Die 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Stahnsdorf i.d.F. 22. April 2022 wurde am 28.06.2022 (Beschluss-Nr. B-22/019) von der Gemeindevertretung der Gemeinde Stahnsdorf beschlossen.

Gemeinde Stahnsdorf, den 15.05.2023

Bürgermeister



- Die 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Stahnsdorf i.d.F. 22. April 2022 wurde der höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 6 (1) BauGB mit Schreiben vom 27.07.2022 zur Genehmigung vorgelegt. Mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 24.04.2023, Az. 9/22 wurde die 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Stahnsdorf mit einer Auflage genehmigt. Die Erfüllung der Auflage wurde der höheren Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 11.05.2023 nachgewiesen.

Gemeinde Stahnsdorf, den 15.05.2023

Bürgermeister



- Die genehmigte 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Stahnsdorf wird hiermit ausgefertigt. Es wird bestätigt, dass das Verfahren ordnungsgemäß durchgeführt wurde.

Gemeinde Stahnsdorf, den 03.06.2023

Bürgermeister



- Die Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Stahnsdorf sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 26.06.2023 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.

Die 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Stahnsdorf tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

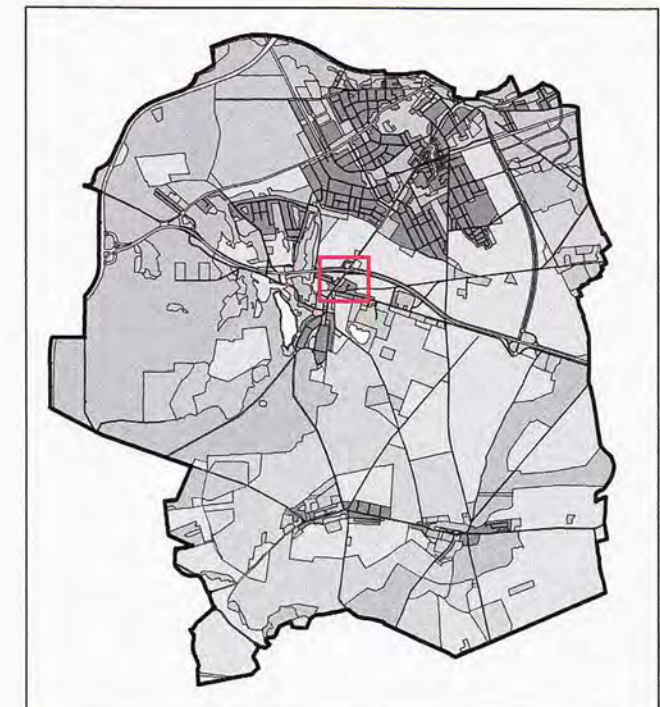
Gemeinde Stahnsdorf, den 27.06.2023

Bürgermeister



Gemeinde Stahnsdorf Landkreis Potsdam-Mittelmark

10. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans der Gemeinde Stahnsdorf



Bereich nördlich der Ortslage Güterfelde

Stand: 22. April 2022
Ergänzung Quellenvermerk: 5. Mai 2023